

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 20. Mai 2021

**betreffend „Schaffung entsprechender One-Stop-Shops für Menschen mit Behinderungen“**

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht, gemeinsam mit den Ländern, den Sozialversicherungs-Trägern und dem Arbeitsmarktservice (unter Einbezug des Bundesministeriums für Arbeit)

- Schritte zur Umsetzung folgender One-Stop-Shops zu unternehmen:
  - Hilfsmittel und Heilbehelfe
  - Beratung, Begleitung und Betreuung
  - Persönliche Assistenz
- Schritte zur Umsetzung eines One-Stop-Shops an der Schnittstelle Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice, Länder sowie Sozialversicherung zu unternehmen.

